

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.03.2021  
zum Plenum am 16.03.2021

Impfstrategie für Lehrkräfte und Erzieher\*innen

Wie sieht die Impfstrategie für Lehrkräfte und Erzieher\*innen an bayerischen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen aus und bis wann sollen diese Personengruppen vollständig geimpft sein?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Mit der Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundesgesundheitsministeriums vom 24.02.2021 erfolgte eine Höherpriorisierung des Personals an Grund- und Förderschulen und Kitas in die Stufe 2 (hohe Impfpriorität).

Aufgrund der damaligen Sach- und Rechtslage und der damaligen Empfehlung, Impfstoff der Firma AstraZeneca nicht an Personen ab 65 Jahre zu verimpfen, konnte bereits mit den Impfungen dieses Personenkreises begonnen werden, da die CoronaImpfV mit AstraZeneca den Übergang zur nächstniedrigeren Impfpriorität erlaubte, wenn für die registrierten, noch nicht geimpften Personen der Priorität 1 dieser Impfstoff wegen seiner Altersempfehlung nicht in Betracht kam. Die Staatsregierung hat bereits am 25.02.2021 ein entsprechendes Konzept zur Impfung dieses Personenkreises verabschiedet, welches ein Impfangebot durch Vor-Ort-Termine in den Einrichtungen, Sammeltermine in den Impfbüros oder individuell vereinbarte Termine in den Impfbüros vorsieht; die Entscheidung über das konkrete Impfangebot trifft das Impfbüro vor Ort. Die dementsprechenden Impfungen haben bereits begonnen bzw. es wurden bereits entsprechende Termine vereinbart.

Dieses Konzept richtet sich an einen Personenkreis von ca. 260.000 Personen (ca. 85.000 an Grundschulen, 25.000 an Förderschulen, 150.000 an Kinderbetreuungseinrichtungen).

Das Konzept kann aus Sicht der Staatsregierung bei Erreichung der Prioritätsstufe 3 als Grundlage für ein Konzept für das in dieser Stufe angesiedelte Personal an sonstigen Schulen und in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe dienen (ca. 38.000 Lehrkräfte an Gymnasien, ca. 21.000 Lehrkräfte an Mittelschulen, ca. 18.000 Lehrkräfte an Realschulen, ca. 33.000 Lehrkräfte an Beruflichen Schulen; ca. 110.000 Beschäftigte in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, davon ca. 90.000 Ehrenamtliche). Der Impffortschritt bei diesen Personengruppen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Impfstoff bzw. der Impfbereitschaft der weiteren jeweils Berechtigten ab.

Nach der inzwischen geänderten Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) wird der Impfstoff der Firma AstraZeneca nun auch für Personen über 65 Jahre empfohlen. Auch bei der Verwendung dieses Impfstoffs ist grundsätzlich zunächst die höhere Priorität vor der niedrigeren Priorität zu prüfen; derzeit ist die Impfung mit diesem Impfstoff jedoch aufgrund der aktuellen Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts ohnehin ausgesetzt. An den

bereits vereinbarten Terminen ist jedoch ungeachtet der geänderten Impfpflicht und der Aussetzung der Impfung mit diesem Impfstoff bei entsprechender Verfügbarkeit von Impfstoff aus organisatorischen Gründen festzuhalten. Die CoronaimpfV gibt hierfür ausdrücklich mit § 1 Abs. 3 Satz 1 (bisher § 1 Abs. 2 Satz 3) CoronaimpfV den nötigen Spielraum.

Für das weitere Vorgehen sollten ebenfalls organisatorische Aspekte Berücksichtigung finden. Soweit über 80-Jährige nicht in ausreichender Zahl – etwa mangels hinreichender Mobilität – einen Termin im Impfzentrum wahrnehmen können, Schutzimpfungen für Lehrkräfte und Erzieher indessen als Kohortenimpfungen durch den Einsatz Mobiler Impfteams oder über Terminslots in den Impfzentren unproblematisch durchgeführt werden können, erscheint es zulässig und sinnvoll, derartige Wege zu beschreiten.